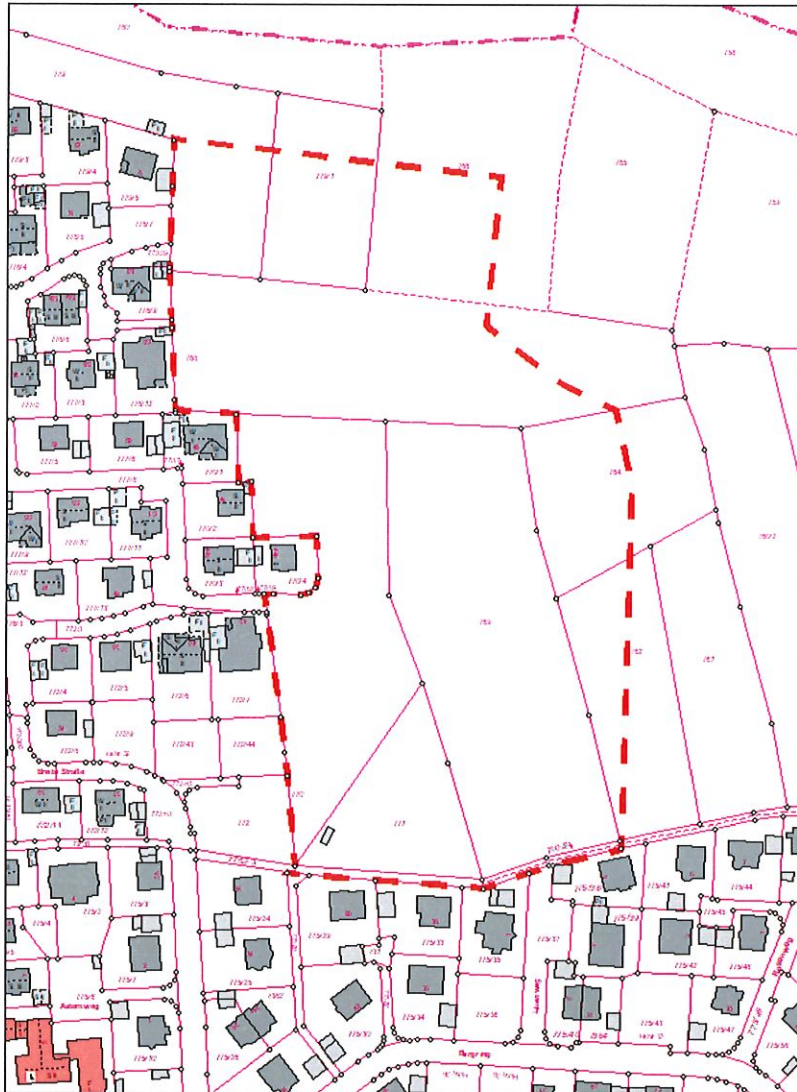


## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan für das **Gebiet Nr. 48 „Oberer Berg II“** (bisheriger Name „Hinterer Berg“) aufzustellen.

In seiner Sitzung am 04.12.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den 2004 festgelegten **Umgriff zu ändern**.

Der neue Umgriff ist aus folgendem Lageplan ersichtlich (blau gestrichelte Linie)



und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 798, 799/8, 804 und Teilflächen der Fl.Nrn. 797, 797/2, 799, 800, 802 und 803 der Gemarkung Georgensgmünd.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Georgensgmünd, den 09.12.2019

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.12.2019

Abgenommen am:

.....  
Unterschrift